

CORONA REGELN FÜR DEN LGV BIS 28.03.21

Stand 25.03.21



Liebenzeller Gemeinschaftsverband
gemeinsam glauben leben

KONTAKTBESCHRÄNKUNG



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren
- Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. Verschärfte Kontaktbeschränkungen je nach Inzidenz möglich.

GEMEINDERÄUME



- **Immer medizinische Maske (OP-Maske, FFP2, KN95, N95 / in Bayern nur FFP2-Maske oder vergleichbar) tragen, ausgenommen Kinder unter 6 Jahre. Kinder von 6-14 Jahren können auch eine Alltagsmaske tragen.**
- **Abstand immer mindestens 1,5 m**
- **Stoßlüften vor und nach der Veranstaltung und alle 20 min**

TEILNAHMEVERBOT



- Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
- Personen, ablehnen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

AKTUELL NICHT MÖGLICH



- Bistrobetrieb, Kaffeebar, Essen, Trinken, Verpflegung etc.
- Gemeindegesang oder Lobpreisgottesdienst (im Innenbereich)

GOTTESDIENSTE



- **Ein Gottesdienst mit mehr als 10 Beteiligten/Teilnehmenden muss beim Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor angemeldet werden. Ab einer Inzidenz von 50 muss zusätzlich das Gesundheitsamt informiert werden. Eine generelle Absprache ist auch möglich (siehe Detailinfos des LGV)**
- Mindestabstand zwischen Personeneinheiten begrenzt mögliche Teilnehmerzahl
- max. 100 Teilnehmer, bei großen Gemeinden zwei Stockwerke mit jeweils max. 100 Teilnehmer und getrennte Ein-/Ausgänge
- Vorherige Anmeldung und Daten der Teilnehmer erfassen (Vor-, Nachname, Anschrift und Tel.-Nr. wenn vorhanden)
- max. 60 Minuten Dauer
- Zusammensitzen ohne Abstand nur ein Haushalt
- In geschlossenen Räumen kein Gemeindegesang, nur 4 Liedvorträge durch max. 5 Personen (min. 4 m Abstand zu erster Personenreihe, oder min. 2 m mit Schutzscheibe)
- Im Freien, Gemeindegesang mit MNS und max. 2 Lieder
- Nach dem Gottesdienst zügig das Gemeindegelände verlassen, keine Gruppenbildung
- Parallel möglichst Livestream
- Live-Stream oder Aufzeichnung mit max. 10 Mitwirkenden
- Musik-, Sing- und Bandproben möglichst vor dem Gottesdienst mit Ende 30 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes. Separate Probetermine sind möglich
- Abendmahlsfeier mit bis zu 30 Personen unter Hygieneregeln (siehe Info des LGV) bei Inzidenz unter 50 möglich

7-TAGES-INZIDENZ ≥ 200



- Präsenzgottesdienst nicht mehr möglich
- Nur noch Live-Stream oder Aufzeichnung mit max. 10 Mitwirkenden

KINDER UND JUGENDLICHE



- Kinderprogramm während Gottesdienst möglich. Kinder müssen vor Gottesdienstbeginn in die jeweilige Gruppe gehen. Gleiche Regeln, wie für Gottesdienst mit Erwachsene (Abstand, Maske etc.)
- Kinderstunden und Jungscharen nur online (Anpassung ab 17.03.21. siehe LGV Info)
- Mutter-Kind-Gruppen oder Winterspielspaß sind nicht möglich
- Teenkreis nur online
- Jugendkreis / studiEC-Kreis nur online

ANDERE VERANSTALTUNGEN



- Nur noch Gottesdienste sind mit Präsenz möglich, alle anderen Veranstaltungen etc. sind nur noch online möglich
- Gebetsgruppen mit max 5 Personen im Gemeindehaus sind möglich
- Teambesprechungen, Leitungskreise möglichst online durchführen
- Mitglieder-, Gemeinde- und Bezirksvertreterversammlungen möglichst online oder hybrid (für Personen ohne Internet)
- Baueinsätze benötigen eigenes Schutzkonzept (siehe ausführliche Regeln)

* verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen.

SCHÜTZE DICH UND SCHÜTZE ANDERE